Ausgabe 1/2021

GÖD

BUNDESHEER GEWERKSCHAFT

Trotz Covid-19 **654 UNTEROFFIZIERE AUSGEBILDET!**

MEIN STARKER PARTNER

FOTO: BUNDESHEER/DANIEL TRIPPOLT

P. b. b. – GZ 03Z035300M – Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

INHALT

EDITORIAL 3

IM FOKUS: UNSERE LANDESORGANISATIONEN 4

AUS DEN FRAKTIONEN 12

DIENSTRECHT 16

AKTUELL: SAAB 1050E 19

SERVICE: ORGANE IN DER GÖD 20

AKTUELL: BESCHAFFUNGS-LISTE 2021 22

AUS DER REDAKTION

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, Sie halten die aktuelle Ausgabe der überfraktionellen Zeitung der GÖD-Bundesheergewerkschaft in der Hand. Das Schwergewicht dieses Magazins liegt darin, Sie über die Tätigkeiten der GÖD-Bundesheergewerkschaft zu informieren. Berichte aus den Bundesländern sowie den Fraktionen runden die Ausgabe ab.

Die Redaktion wünscht viel Vergnügen beim Lesen!

SCHREIBEN SIE UNS, WAS SIE BEWEGT ODER WAS SIE ANDEREN MITTEILEN WOLLEN:

zeitung@bundesheergewerkschaft.com

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung literarischer Werke aller Art. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Gewerkschaftstag der GÖD) festgehalten sind.

IMPRESSUM

„GÖD – Bundesheergewerkschaft“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bundesvertretung Bundesheergewerkschaft.
Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges.m.b.H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich: Günter Biedermann.
E-Mail: zeitung@bundesheergewerkschaft.com. Redaktionsteam: Josef Hagendorfer, Ronald Heider, Erich Kogler, Daniel Soucek, Günther Tafeit. Konzeption, Produktion, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6/35. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. DVR-Nr.: 0046655.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD / BV Bundesheergewerkschaft decken muss.

EDITORIAL

Jetzt ist Ausdauer gefragt. Unsere neuen Wachtmeister stellen dies eindrucksvoll unter Beweis!

FOTO: ANDI BRUCKNER

654 neue Wachtmeister des Bundesheeres unter schwierigsten Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss gekommen.

Unter strengsten Corona-Bedingungen fand am 26. Februar 2021 die Ausmusterung unserer 654 neuen Wachtmeister des Bundesheeres, unter ihnen 41 Frauen, statt. Unsere Wachtmeister haben damit ihre 18-monatige Ausbildung unter den wegen der Pandemie erschwerten Bedingungen mit Bravour bestanden. 553 Wachtmeister sind Berufssoldaten, 101 Wachtmeister gehören der Miliz an.
Im Beisein vieler Ehrengäste, unter ihnen Bundesministerin Klaudia Tanner und Generalstabschef Robert Brieger, fand der Festakt bei strahlendem Sonnenschein, aber erfrischenden Temperaturen statt. Ein echter Freudentag für unser Heer sozusagen.
Damit wird die erfolgreiche Aufnahmeoffensive, die vor allem dem qualifizierten Ersatz jener vielen verdienten Unteroffiziere gilt, die – nachdem sie über Jahrzehnte die Geschicke unseres Heeres erfolgreich mitgestaltet haben – in großer Zahl den wohlverdienten Ruhestand antreten, fortgesetzt.
Unsere neuen Wachtmeister werden nunmehr in ihre verantwortungsvolle Funktion als Gruppenkommandanten in die Verbände entlassen, und man kann hier den Worten des Kommandanten der HUAk nur beipflichten, der den Absolventen der Akademie als zentrale Handlungsmaxime mitgegeben hat, die ihnen Anbefohlenen als Vorgesetzte immer so zu behandeln wie sie selbst als Untergebene behandelt werden möchten. Dem ist nichts hinzuzufügen.

BESONDERER JAHRGANGSNAME „GENDARMERIESCHULE OBERÖSTERREICH II“

Besonders bemerkt wurde die innovative und zeitgemäße Namenswahl des Jahrgangs, welche die Jahrgangsteilnehmer mit „Gendarmerieschule Oberösterreich II“ festgelegt hatten. Diese Einrichtung war eine der Vorgängerorganisationen unseres heutigen Bundesheeres nach dem Zweiten Weltkrieg und hat damit einen besonderen Stellenwert in der Tradition unseres Heeres. Damit ist die Traditionsnamensgebung endgültig – wie bereits lange angekündigt – bei den erinnerungswürdigen Erfolgsmarken der militärischen Organisationen und Soldaten der Zweiten Republik angekommen.
Wir heißen alle neuen Wachtmeister auf diesem Weg willkommen in ihren neuen und anspruchsvollen Verwendungen.

WIEDEREINGLIEDERUNG ARBEITSLOSER IN DEN ERWERBSPROZESS GEHÖRT JETZT UNTERSTÜTZT.

Zum Abschluss dieses Berichts über diesen Festtag für unser Heer wollen wir noch einen ganz anderen Aspekt ansprechen. 553 junge Österreicherinnen und Österreicher haben nun ihre Berufung in einer Tätigkeit im ÖBH gefunden und sind „Bereit für Österreich!“. Eine interessante Tätigkeit und ein sicheres Einkommen sprechen für sich. Gerade jetzt bestünde für die Dienstbehörden die Chance, am freien Arbeitsmarkt um noch weitere Interessenten für Tätigkeiten im Heer und der Heeresverwaltung zu werben, denn wir haben viel zu bieten und Arbeitsplatzsicherheit ist heute wohl wieder gefragt.

ZUM GUTEN SCHLUSS NOCH EINE SEHR ERFREULICHE INFORMATION FÜR UNSERE GROSSE GEWERKSCHAFTSFAMILIE:

Wir haben einen neuen Höchststand an Mitgliedern erreicht und dürfen uns über 255.910 GÖD-Mitglieder freuen.
Und wir würden uns ebenso freuen, viele unserer neuen Wachtmeister – so sie es noch nicht sind – in unserer großen und erfolgreichen Gewerkschaftsfamilie willkommen zu heißen. Euer GÖD-Vertreter in eurem Verband hilft euch sicher gerne weiter. Oder meldet euch einfach im Internet unter **https://www.goed.at/mitgliedschaft/goed-mitglied-werden** an.

Euer Walter Hirsch

UNSERE LANDESORGANISATIONEN IM FOKUS

OBERÖSTERREICH

LL25 NEU

Am Freitag, dem 19.02.2021, fanden am Landestag der GÖD OÖ/Bundesheer die Wahlen zu den Organen der Landesleitung 25 am Fliegerhorst Vogler in Hörsching statt.
Durch das Gremium wurde einstimmig OStWm Daniel Soucek vom Kommando Luftunterstützung aus Hörsching zum neuen Vorsitzenden der LL25 und Vzlt Wolfgang Ehwallner vom PzGrenB13 aus Ried zu seinem Stellvertreter gewählt.
Das hochmotivierte Team um Daniel Soucek und seinen Stellvertreter setzt sich aus Soldatinnen Soldaten und Zivilbediensteten aus fast allen Kasernen in ganz Oberösterreich zusammen, somit gibt es im ganzen Bereich der LL25 in OÖ Ansprechpartner für eure Belange.
Aus dem Fliegerhorst Vogler kommen OStWm Daniel Soucek und Vzlt Dieter Wiesmeier, aus der Garnison Wels sind Frau FInsp Corinna Schiller und Vzlt Karl Lindenbauer mit im Team. Von der HUAk in Enns gehört Vzlt Thomas Krupa zum Vorstand und aus dem AGG in Linz, Frau FInsp Martina Aistleitner. Aus der Kaserne in Ried kommt Vzlt Wolfgang Ehwallner und aus Freistadt vervollständigen OStWm Hannes Weichselbaum und Vzlt Reinhard Attender das Team.
Der „alte“ Vorsitzende FOInsp Robert Roitmair fand bei seiner letzten Ansprache als Vorsitzender der LL25 nur lobende Worte für sein bisheriges Team und dessen Arbeit und wünschte dem „neuen“ Vorsitzenden und seinem Team alles erdenklich Gute.

Die Frau Bundesminister für Landesverteidigung, Mag.ª Klaudia Tanner, hatte an diesem Tag ihren Truppenbesuch bei der Luftunterstützung in Hörsching. Der Brigadekommandant der Luftunterstützung, Brigadier Mag. Wolfgang Wagner, präsentierte ihr seinen hochqualifizierten Verband. So konnte sich Frau BM Mag.ª Klaudia Tanner im Hangar-Bereich der 2. Leichten Transporthubschrauberstaffel einen Überblick über einen hochspezialisierten und motivierten Truppenkörper der österreichischen Streitkräfte verschaffen.

Vor ihrem Rückflug mit einem Militärhubschrauber der Type AB212 nutzte die Frau Bundesminister die Gelegenheit zu einem Gespräch mit einigen Funktionären des Kommandos Luftunterstützung und auch jene, um als Erste OStWm Daniel Soucek zu seiner Wahl zu gratulieren.
Beim Gespräch, an dem der FOInsp Robert Roitmair, OStWm Daniel Soucek und OStWm Christian Schieder teilnahmen, ging es vorrangig um die Einführung der „Flugzulage NEU“, die Nachbeschaffung der C130 HERKULES,

Die Frau Bundesminister wurde im Anschluss an den Besuch beim Kommando Luftunterstützung durch vier Hubschrauber im „Helicopter Tactic“-Verfahren (taktischer Hubschrauberverbandsflug unter feindlicher Bedrohung) nach Amstetten geflogen.

die Standortgarantien und die Investitionen in die Kasernen in Oberösterreich. Es wurde auch noch ein Punkt angesprochen, der eine Ungerechtigkeit im Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz betrifft.

Zu guter Letzt sprach der Vorsitzende und Alt-Vorsitzende der LL25, FOI Robert Roitmair, einen Dank für die Unterstützung bei der Änderung der Flugzulage und einen Dank der Panzertruppe für das erreichte MECH-Paket an die Frau Bundesminister aus.

VORSITZENDER DER GÖD OÖ
LANDESLEITUNG 25
DANIEL SOUCEK

FOTOS: ISTOCK; DANIEL SOUCEK, CHRISTIAN SCHIEDER, HORST GORUP

IM FOKUS

KÄRNTEN

Durchführung der Antigen-Massentestungen Covid-19 im Bundesland Kärnten, Assistenzeinsatz gem WG § 2 Abs 1 lit.c

TEAMS ON TOUR

Im Zeitraum von 30.11.2020 bis 13.12.2020 fanden die Antigen-Massentestungen des Lehrpersonals und der Kärntner Bevölkerung statt. Unter Federführung der Kärntner Landesregierung kam dem Österreichischen Bundesheer die Hauptverantwortung in den Bereichen Logistik und Personalabstellung zu.
Den militärischen Einsatz führte in bewährter Weise das Militärkommando Kärnten durch. Die Verbände waren auf Zusammenarbeit mit dem Militärkommando angewiesen. Die Lehrertestungen fanden in den Kasernen statt, wobei jedem Verband ein politischer Bezirk als Testgebiet zugewiesen wurde.
Bei den Testungen der Kärntner Bevölkerung von 11.12.2020 bis 13.12.2020 wurden in fast allen 132 Kärntner Gemeinden Teststraßen errichtet, die durch das ÖBH betrieben wurden. Gemäß unserem christlich-sozialen Wertefundament war dieser Umstand Anlass genug, um den Kontakt und die Verbindung zu unseren Soldaten auch außerhalb der Kasernen zu halten und zu fördern. So wurde die Idee geboren, durch kleine Verpflegspakete die Motivation der eingesetzten Soldaten zu heben und die erbrachten Leistungen anzuerkennen. Kleine Teams fuhren durch die Gemeinden, sprachen mit den Soldaten und übergaben die Verpflegspakete. So konnten unter anderem auch auftretende Problemstellungen erörtert und einer Lösung zugeführt werden.
Diese Aktion ist unserer Meinung nach ein Paradebeispiel dafür, wie Gewerkschaftsarbeit funktionieren kann. Immer für und mit dem Bediensteten.

F.D.R.D.A. SUPERSBERGER, OSTV. E.H.

WIEN

CYBER-KRÄFTE BEIM BUNDESHEER

IM FOKUS

Cyber Defence, also die Verteidigung im virtuellen Raum, umfasst alle Maßnahmen zur Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und auch alle Maßnahmen zur Abwehr von souveränitätsgefährdenden Cyber-Angriffen auf die Republik Österreich. Souveränitätsgefährdend können Cyber-Angriffe auf die militärischen IKT-Systeme sowie auf kritische Infrastrukturen oder verfassungsmäßige Einrichtungen Österreichs sein.

***MilCERT** (Military Computer Emergency Readiness Team)*

Das MilCERT wird durch das IKT & Cybersicherheitszentrum (IKT&CySihZ) des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) betrieben.

Neben den primär militärischen Aufgaben soll das MilCERT auch die am nationalen CERT-Verbund teilnehmenden CERTs mit Informationen versorgen. Dadurch soll eine möglichst rasche Bereitstellung von notwendigen Informationen und Fakten sichergestellt werden. Es stellt die IKT-Sicherheit des BMLV im Einsatz und während der Einsatzvorbereitung sicher, stellt Informationen und Unterstützungen für alle Kommanden und Dienststellen des BMLV und nach Bedarf auch für andere Bundesdienststellen zur Verfügung. Es unterstützt damit durch verschiedene Dienstleistungen die Cyber-Sicherheit der Republik Österreich.

Das MilCERT wirkt als Teil des österreichischen CERT-Verbundes zur Gewährleistung einer bestmöglichen IKT-Sicherheit. Es leistet einen wesentlichen Beitrag bei der Planung und Umsetzung proaktiver Maßnahmen zur Verhinderung von IKT-Sicherheitsvorfällen sowie bei der Reaktion auf kritische IKT-Sicherheitsvorfälle.

Cyber-Soldat im Bundesheer: Talent zählt

Die zunehmende Vernetzung der digitalen IKT-Struktur durch das Internet bietet einerseits Vorteile, andererseits birgt es Gefahren für die Benutzer. Angriffe aus dem virtuellen Raum sind längst Realität geworden. Das IKT&CySihZ setzt ein starkes Zeichen zum Schutz der IKT-Systeme vor neuen und sich ständig ändernden Bedrohungen aus dem Cyberraum. Die Cyber-Grundwehrdiener (Cyber-GWD) des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) leisten einen wichtigen Beitrag, um dieser Bedrohung entgegenzuwirken.

Der Weg zum Cyber-Soldaten

Die Cyber-GWD des IKT&CySihZ sind Spezialisten mit einer entsprechenden Ausbildung. Ein Cyber-GWD wird während seines Grundwehrdienstes (GWD) im IKT-Bereich des Bundesheeres eingesetzt. Besonders gefragt sind Absolventen einer HTL mit den Schwerpunkten Informationstechnologie, Informatik und technische Informatik.

Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es?

Technisch versierte Rekruten werden im IKT&CySihZ, je nach Ausbildungsniveau und Fähigkeiten, als Programmierer, Netzwerkadministrator oder Software-Tester eingesetzt.

IKT-Sicherheitsexperte

Einsatz im Bereich des MilCERT: Selbstständige Arbeit bei Projekten im Bereich des MilCERT, Anforderungen: HTL mit

FOTOS: ISTOCK, BUNDESHEER

den Schwerpunkten Informatik oder technische Informatik und besonderer Qualifikation im Bereich Cyber Security Das Österreichische Bundesheer muss auch im virtuellen Raum bestehen.
Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, leisten die Cyber-Kräfte des Bundesheeres einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der IKT-Infrastruktur vor sich ständig ändernden Cyber-Bedrohungen.

Derzeitige Cyber-Sicherheit aus Sicht eines Personalvertreters

Anfang Juli 2020 haben unsere Frau Bundesministerin und unser Generalstabschef den Leitfaden für eine moderne Landesverteidigung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die militärische Landesverteidigung ist und bleibt das Selbstverständnis des Bundesheeres. Die ABC-Abwehr, Katastrophenschutz und die Stärkung der Truppen müssen angepasst werden.
Ein verstärkter Fokus wird künftig auf die Cyber-Defence gelegt. Als souveränitätsgefährdend werden in erster Linie Angriffe auf die militärischen IKT-Systeme sowie auf kritische Infrastruktur oder verfassungsmäßige Einrichtungen des Landes eingestuft.
Im Jahr 2021 wird nun bereits im vierten Jahr an einem neuen Organisationsplan (OrgPl) in Form einer Minimalvariante für das IKT- und Cybersicherheitszentrum (IKT&CySihZ) gearbeitet. Ergänzend dazu wird seit über einem Jahr an eine Herauslösung des IKT&CySihZ aus der Streitkräftebasis (KdoSKB) gedacht. Bis dato haben bisher nur Umbenennungen und kleine Evaluierungen in verschiedenen Teilbereichen stattgefunden. Wann hier etwas Konkretes zukunftsorientiert umgesetzt wird, steht in den Sternen. Obwohl immer wieder darauf hingewiesen wird, dass eine konkrete und immer zunehmende Cyber-Bedrohung vorhanden ist, stellt sich das Bundesministerium für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gegen die Genehmigung der notwendigen OrgPläne und auch generell gegen militärische Arbeitsplätze in dieser Organisation.
Bediensteten, die schon jahrelang dienstzugeteilt sind und höherwertige Tätigkeiten eines virtuellen Arbeitsplatzes zu erledigen haben, wird die zustehende Entlohnung verweigert. Immer wieder verhindert eine Genehmigung für den OrgPl IKT&CySihZ, diesen Missstand abzustellen. Es entsteht der Eindruck, dass seitens BMLV und Generalstab nur halbherzige Schritte unternommen werden, um einen gültigen OrgPlan IKT&CySihZ einnehmen zu können, um für die Aufgaben einer bevorstehenden Cyber-Bedrohung gewappnet zu sein.

SALZBURG

Der 15. ordentliche Landestag 2021 brachte folgendes Wahlergebnis zur Landesleitung 25:

Funktion	DGrd/Titel	Zuname	Vorname
Vorsitzender	HR Mag. Dr.	MAYER	Georg
1. stv Vorsitzender	ADir	GAISBÖCK	Manuel
2. stv Vorsitzender & OrgReferent	AR	KARL	Johann
Finanzreferent	FOInsp	HIRSCHER	Alfred
Schriftführer	Vzlt	SATTLECKER	Herbert
Mitglied	Vzlt	AMMERER	Franz
Mitglied	Vzlt	ERBER	Alois
Mitglied	Vzlt	HOFSTETTER	Christian
Mitglied	Vzlt	SEIWALD	Lukas
Mitglied	Vzlt	SULZBERGER	Reinhard
Mitglied	Vzlt	WIELAND	Josef

zur Fachgruppe Heeresverwaltung:

Funktion	DGrd/Titel	Zuname	Vorname
Vorsitzender	AR	KARL	Johann
1. stv Vorsitzender	HR Mag. Dr.	MAYER	Georg
Mitglied	FOInsp	HIRSCHER	Alfred
Mitglied	ADir BSc	HIRZENBERGER	Carl
Mitglied	ADir RgR	KOGLER	Erich

IM FOKUS

VORARLBERG

CORONA-LANDESTAG 2021

Am 4. Februar 2021 wurde der Landestag der Landesleitung 25 (Bundesheergewerkschaft) in Vorarlberg erstmalig in Form einer virtuellen Tagung abgehalten. Dazu wurden im Vorfeld mit der Einladung zur Tagung auch die Anträge und Wahlvorschläge für den Landeskongress 2021 sowie den Bundestag 2021 mit versendet. So konnten sich alle Teilnehmer in Ruhe auf die Tagung vorbereiten.
*Die Teilnehmer an der Tagung waren vom Ländle bis nach Salzburg verstreut. Bei der Tagung wurden vier Anträge an den Landeskongress und fünf Anträge an den Bundestag einstimmig beschlossen. Ein tolles Zeichen im Vorfeld war auch, dass sich die gesamte Landesleitung zur Wiederwahl gestellt hat. Es wurden alle Funktionen einstimmig wiedergewählt. So setzt sich der **alte** wie auch der **neu** gewählte Vorstand wie folgt zusammen:*
Vorsitzender Vzlt
Günter Biedermann (FCG)
Stellvertreter
Obst Andreas Eberle (FCG)
Schriftführer
OStv Thomas Wirth (FCG)
Finanzreferent
Vzlt Siegfried Haberl (F CG) und
Mitglied Obst Ralf Bail (FSG).

Wenn auch die Zeiten momentan schwierig sind, wird sich die „neue" Landesleitung auch in der kommenden Funktionsperiode zum Wohle der Mitglieder einsetzen, denn nur gemeinsam sind wir stark und können unsere Ziele erreichen.

DER VORSITZENDE
GÜNTER BIEDERMANN, VZLT

TIROL

LANDESTAG DER GÖD-BUNDESHEER-GEWERKSCHAFT TIROL

Am Donnerstag, den 28.01.2021 fand im GÖD-Haus in Innsbruck der 16. Landestag der GÖD-Bundesheergewerkschaft Tirol statt.
Unter strenger Einhaltung der gültigen Covid-19-Bestimmungen begrüßte der Vorsitzende Obst Johann Schöpf als Ehrengäste den Vorsitzenden des Landesvorstandes Tirol, ADir HR Gerhard Seier, den Vorsitzenden der Bundesheergewerkschaft, Mag. Walter Hirsch, und den stv. Vorsitzenden der Bundesheergewerkschaft, Obst Peter Schrottwieser.
Auf Grund der derzeitigen Pandemie waren nur 29 Delegierte zur Durchführung der Wahlen geladen. Diese fanden sich vollzählig und pünktlich zum 16. Landestag ein.
ADir HR Gerhard Seier hob in seiner Ansprache die Wichtigkeit der Gewerkschaften in Zeiten der Krise hervor und betonte die Verlässlichkeit des Öffentlichen Dienstes vor allem in Krisenzeiten. Er unterstrich ganz besonders die Leistungen des Österreichischen Bundesheeres und bedankte sich für den unermüdlichen Einsatz zum Wohle unserer Bevölkerung.
Mag. Walter Hirsch teilte seine Wertschätzung für die Bediensteten des Österreichischen Bundesheeres mit und gab einen kurzen Rückblick über die letzte Periode. Er hob vor allem die Erhöhung der Einstiegsbezüge und die Budgeterhöhung in seiner Ansprache hervor. Er betonte, dass der Öffentliche Dienst der Träger des sozialen Friedens in unserem Land ist.
Obst Peter Schrottwieser gab einen Rückblick über die Personalvertretungswahlen und informierte über aktuelle Themen aus dem Zentralausschuss. Hier ging er auf die Impfstrategie des

FOTOS: ISTOCK, BUNDESHEER • JOSEF HAGENDORF, DANIEL LECHNER

Bundesheeres, die Zusammenarbeit im Zentralausschuss und die neue Möglichkeit zur Durchführung von Videokonferenzen ein. Auch er bedankte sich bei allen Bediensteten des Ressorts für die hervorragenden Leistungen in diesen herausfordernden Zeiten.
Im Tätigkeitsbericht über die letzte Periode hob der Vorsitzende der GÖD-Bundesheergewerkschaft Tirol, Obst Johann Schöpf, ganz besonders die Anrechnung der Zeiten als Zeitsoldat, die Zusammenlegung der Verwendungsgruppen MZUO/MBUO, die jährlichen Gehaltsverhandlungen und den Rechtsschutz der Gewerkschaft hervor.
Im Anschluss an die Ansprachen legten die einzelnen Kommissionen ihre Berichte vor und wurden durch die Delegierten bestätigt bzw. entlastet.

Das Wahlergebnis für die Funktionsperiode 2021 bis 2026:
Vorsitzender
Obst Johann Schöpf, FCG
Vorsitzender-Stellvertreter
Vzlt Burkhard Wechselberger, FCG
Vors. Heeresverwaltung
AR Severin Schöpf, FCG
Mitglieder:
Vzlt Roland Wolf, FCG
Vzlt Harald Glanzl, FCG
Vzlt Carlo Cottogni, FCG
OStv Daniel Lechner, FCG
FOI Margit Spiegl, FCG
Vzlt Thomas Sauermoser, FSG

Es wurden ebenfalls die Delegierten zum Bundestag und Landeskongress festgelegt.

Der neu gewählte Vorsitzende Obst Johann Schöpf bedankte sich bei allen Anwesenden und bei seinem neuen Team für das entgegengebrachte Vertrauen. Auf Grund der Pandemie konnten die Ehrungen und das „gemütliche Beisammensein“ dieses Mal leider nicht stattfinden. Dies wird sicher zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

DANIEL LECHNER, OSTV
MITGLIED LANDESLEITUNG TIROL

IM FOKUS

STEIERMARK

EINDRUCKVOLLES VOTUM DER GESCHLOSSENHEIT

Gerald Sapper und Günther Tafeit einstimmig wiedergewählt

Der 19. Landestag der GÖD-Bundesheergewerkschaft Steiermark wurde am 12. Februar 2021 in Graz abgehalten. Der Landestag stand ganz im Zeichen der Geschlossenheit. Die kollegiale Zusammenarbeit zum Wohle der Soldatinnen und Soldaten sowie der Zivilbediensteten wurde und wird durch die Funktionsträger stets hochgehalten.

Der aktuellen Corona-Situation geschuldet, wurde die Delegiertenanzahl reduziert und der Landestag zeitlich gestraft. Der Vorsitzende der GÖD-Bundesheergewerkschaft, Mag. Walter Hirsch, stellte sich mit einer Videobotschaft ein. Die gewerkschaftliche Tätigkeit ist und bleibt ein Grundpfeiler unserer demokratischen Werteordnung, so der einhellige Grundtenor. ➤

GÖD-Bundesheergewerkschaft Steiermark. Der 19. Landestag wurde unter Einhaltung aller Covid-19-Schutzbestimmungen präsent abgehalten.

IM FOKUS

Einstimmige Wahl der Landesleitung und der Landesfachgruppe Heeresverwaltung

Gerald Sapper und das neue Team freuten sich über eine einstimmige Wahl. Dem Vorsitzenden Gerald Sapper steht Christian Diatel als neuer Stellvertreter zur Seite.

„Die bisherige Zusammenarbeit war stets von gegenseitiger Wertschätzung geprägt, diesen Weg werden wir fortsetzen“, ist Gerald Sapper überzeugt. Als alter und neuer Vorsitzender der Landesfachgruppe Heeresverwaltung wurde Günther Tafeit ebenfalls einstimmig bestätigt. Die gute und unermüdliche Arbeit der letzten Jahre ist über die Fraktionsgrenzen hinweg geschätzt. „Es gibt viel zu tun. Gemeinsam werden wir auch die kommenden Herausforderungen meistern. Danke für das große Vertrauen“, so Tafeit. Christian Diatel fungiert auch hier als stellvertretender Vorsitzender.

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gewinnt stets an Bedeutung

Besonders in Zeiten der Krise zeigt sich die enorme Bedeutung der GÖD-Bundesheergewerkschaft. Der erfolgreiche Weg wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Nach diesem eindrucksvollen Votum mit neuer Kraft und vollem Einsatz.

Zusammensetzung der Landesleitung und Landesfachgruppe Heeresverwaltung

Vorsitzender: Vzlt Gerald Sapper, FCG
stv. Vorsitzender:
FOInsp Christian Diatel, FCG
Vorsitzender Heeresverwaltung:
ADir RgR Günther Tafeit, FCG
Organisationsreferent:
StWm Andre Seifert, FCG
Schriftführerin:
OStv Eva Uran, FCG
Kassier:
OStv Harald Sommersguter, FCG
Medienreferent:
OStv Robert Gießauf, FCG
Leitungsmitglied:
ADir Obstlt Franz Hebenstreit, FCG
Leitungsmitglied:
Vzlt Franz Deixelberger, FCG
Leitungsmitglied:
Vzlt Uwe Kammerlander, FCG
Leitungsmitglied:
Vzlt Helmut Gödl, FCG
Leitungsmitglied:
Vzlt Engelbert Dimnik, FSG
Leitungsmitglied:
Vzlt Alfred Klöckl, FSG
Vorsitzender Heeresverwaltung:
ADir RgR Günther Tafeit, FCG
stv. Vorsitzender Heeresverwaltung:
FOInsp Christian Diatel, FCG
Leitungsmitglied Heeresverwaltung:
Kntlr Michaela Damm, FCG
Leitungsmitglied Heeresverwaltung:
ADir Silke Rath, FCG
Leitungsmitglied Heeresverwaltung:
AR Christian Schmidt-Puffing, FCG
Leitungsmitglied Heeresverwaltung:
FInsp Harald Reiterer, FSG

GERALD SAPPER, VZLT

NIEDERÖSTERREICH

15. LANDESTAG GÖD LANDESVERTEIDIGUNG

Am 19.02.2021 fand der virtuelle 15. Landestag der Bundesheergewerkschaft in den Räumlichkeiten der GÖD NÖ statt.

Es konnten viele Teilnehmer online vom Vorsitzenden der Bundesheergewerkschaft begrüßt werden, u. a. Vorsitzender der GÖD NÖ, RegRat Alfred Schöls, Bundesvorsitzender Mag. Walter Hirsch und sein Stellvertreter Obst Peter Schrottwieser, Vorstandsmitglied HR Wilhelm Waldner und Landesvorstand Johannes Hetfleisch.

Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden der GÖD NÖ, RegRat Alfred Schöls, und des Bundesvorsitzenden Mag. Walter Hirsch wurde das Ergebnis der Wahl verkündet:

63 Wahlberechtigte
53 abgegebene Stimmen

Vorsitzender
Markus Gruber
1. stv. Vorsitzender
Martin Brandl
2. stv. Vorsitzender
Markus Dorrer

Die restlichen Mitglieder der Landesleitung wurden mehrheitlich gewählt.

HV:
Vorsitzende
Sylvia Schild
Stv. Vorsitzender
Alexander Schneck

Im Anschluss hielt der Vorsitzende Markus Gruber die Antrittsrede.

Abschließend wurden zwei verdiente Mitglieder geehrt:

*Der Vorsitzende **i.R. Wolfgang Hammerl** erhielt eine Dankesurkunde der GÖD NÖ.*

*Für langjährige und hervorragende gewerkschaftliche Tätigkeiten im Vorstand der Landesleitung Landesverteidigung wurde **Andreas Ettenauer** das Ehrenzeichen in Gold der GÖD NÖ verliehen.*

Hinweis: Alle Personen wurden vor der Veranstaltung negativ auf Covid-19 getestet!

Der neugewählte Vorstand von links nach rechts: 1. stv. Vorsitzender Martin Brandl, Vorsitzender Markus Gruber und 2. stv. Vorsitzender Markus Dorrer.

IM FOKUS

FOTOS: ISTOCK, GÖD-BUNDESHEERGEWERKSCHAFT

AUS DEN FRAKTIONEN

Peter Schrottwieser, stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft

Personalvertretung und Coronapandemie 2021

Seit ziemlich genau einem Jahr hat die Coronapandemie uns alle in allen Lebenslagen „im Griff“ oder zumindest mehr oder weniger stark beeinflusst.
Auch der Bereich der Personalvertretungstätigkeit, einschließlich der dafür vorgesehenen gesetzlichen Sitzungen und Tätigkeiten der PV-Organe selbst, ist massiv von den Covid-19-Schutzmaßnahmen betroffen.
Die Auswirkungen der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten (Versammlungsbeschränkungen, Besprechungslimits wegen zu kleiner Räume, sonstige einschränkende Maßnahmen des Dienstgebers bzw. des Gesetzgebers, eingeschränkte Bewegungs- oder Reisemöglichkeiten etc.) sowie neue technische Alternativen – wie Videokonferenzanlagen – und deren vernünftige Nutzung stellen die Dienstnehmervertreter aller Ebenen vor bisher unbekannte Herausforderungen.

Bilanz nach einem Jahr:

Die Personalvertretungsorgane aller Ebenen haben ihren Job ohne nennenswerte Abstriche trotz der auftretenden unvermeidbaren, aber auch vermeidbaren, Schwierigkeiten mit hoher Qualität erledigt.

FOTO: FREE_PHOTO/FOTOLIA

Einige wenige Coronaverweigerer und Verschwörungstheoretiker, insbesondere im Bereich der AUF/AFH-Personalvertreter im Zentralausschuss, haben diese gute Performance mit allen ihren erfolglosen Versuchen zu stören versucht und ihr „wahres Gesicht“ gezeigt. Ihre Interessen liegen nämlich nicht in der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, vor allem in der Wahrung der gesundheitlichen Interessen, sondern eindeutig in der Befriedigung ihrer parteipolitisch dominierten Gesinnung!

Uns FCG-Personalvertretern ist es trotz dieser Querschüsse gelungen, unseren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu leisten und termingerecht unsere Aufgaben zu erledigen. Eine weitere Lehre konnten wir aus der Pandemie ziehen: Unsere Kommunikationsfähigkeit, den Informationstransfer und die Intensität unserer Kontakte konnten wir durch den vermehrten Einsatz von virtuellen Konferenzen und Besprechungen auch auf Entfernung enorm weiterentwickeln. So war es trotz deutlicher Verringerung der Reisebewegungen möglich, noch stärker zum Wohl unserer Kolleginnen und Kollegen im täglichen Einsatz tätig zu werden.

Wir FCG-Personalvertreter lassen uns weder vom Virus noch von Verschwörungstheoretikern daran hindern, für euch weiterhin uneingeschränkt da zu sein! ■

EUER PETER SCHROTTWIESER

göd.fcg

Harald Schifferl, stellvertretender Vorsitzender der GÖD-Bundesheergewerkschaft

Wir fordern mehr Einsatz für die Heeresbediensteten

Unser Einsatz für Österreich – so lautet eine aktuelle Medienkampagne des Bundesheeres. Der Text dazu macht deutlich: Das Bundesheer ist dort im Einsatz, wo Österreich es braucht – an den Grenzen zur Migrationsabwehr, zur Hilfeleistung bei Unwettern und Katastrophen und in unterschiedlichsten Unterstützungsleistungen gegen die Corona-Pandemie.

Die vergangenen zwölf Monate haben ganz deutlich gezeigt: Die Organisation Bundesheer mit allen ihren Soldatinnen, Soldaten und zivilen Bediensteten schützt Österreich durch eine Vielzahl an Leistungen im Inland, die ihresgleichen sucht. Diese Leistungen können nur deshalb erbracht werden, weil jede und jeder Einzelne mit viel Engagement und sehr professionell die aufgetragenen Aufgaben erledigt, und das vollkommen unabhängig von der Verwendungs-/Gehaltsgruppe und der tatsächlichen Arbeitsplatzeinteilung. Die ➤

AUS DEN FRAKTIONEN

Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu diesen Einsätzen und Leistungen sind durchwegs positiv.
Diese positive Stimmung für das Bundesheer muss genutzt werden. Einerseits für eine dauerhafte Stärkung der Finanzmittel für die Landesverteidigung und andererseits für spürbare Verbesserungen für die Bediensteten.
Bezüglich des Landesverteidigungsbudgets habe ich bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass das Bundesheer in manchen Bereichen am Limit ist. Kaputtgespart auch auf Grund von Empfehlungen des Rechnungshofs. Sanität, autarke Versorgung und Transportfähigkeit der Truppe seien nur beispielhaft aufgezählt. Auch hier sage ich zum wiederholten Male, dass es „Schutz“ und „Hilfe“ nicht zum Nulltarif gibt. Sicherheit und Sicherheitsvorsorge kosten Geld.
Entsprechend dem Motto der FSG – Deine Arbeit verdient Respekt! – fordern wir mehr Einsatz für die Heeresbediensteten. Pressekonferenzen und Danke alleine sind zu wenig. **Es braucht spürbare Verbesserungen für die Bediensteten!** Sowohl für eine Personaloffensive auf allen Ebenen als auch für bereits lang geforderte Verbesserungen, wie z. B. bei der Besoldung und bei Arbeitsplatzwertigkeiten. Es ist kein Geheimnis, dass in den nächsten Jahren eine hohe Zahl an Bediensteten in den Ruhestand bzw. in die Alterspension gehen wird. Hier braucht es dringend rasche Nachbesetzungsmöglichkeiten anstelle von bürokratischen Hürden (sowohl innerhalb des BMLV als auch in der Abstimmung mit dem BMKÖS). Weiters warten wir immer noch auf die zweite Etappe der UO-Besoldung und auf Anpassungen bei der Besoldung für Offiziere. Auch hier müssen wir den Druck aufrecht halten! **Erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen und erworbenes Wissen und Können sind adäquat zu entlohnen.** Wie in etlichen anderen Bereichen warten auch viele unserer Bediensteten noch auf eine entsprechende Abgeltung oder zumindest Anerkennung der Dienstleistungen zur Bewältigung der Coronakrise. Hier sei ganz deutlich gesagt: Nicht alles kann und wird durch Einsatzgebühren abgegolten! Es gibt auch zahlreiche Leistungen, die nicht in Einsatzräumen erledigt werden.
Zum Einsatz für die Bediensteten gehört auch, dass die Heeresbediensteten entsprechend geschützt werden. Dies betrifft moderne persönliche Schutzausrüstungen nicht nur für Militärpersonen, sondern für alle Bediensteten im Rahmen der Pandemiebewältigung. Die Versorgung mit FFP2-Schutzmasken sollte mittlerweile funktionieren. **Jetzt geht es darum, allen „Impfwilligen“ eine baldige Immunisierung bei uns im Heer (unabhängig vom Dienstgrad) zu ermöglichen – jeder/jede Bedienstete ist hier gleich zu behandeln!**
Der Schutz aller Bediensteten ist nötig, damit das Bundesheer und die Heeresverwaltung weiterhin starke Partner für die Menschen in Österreich sein können. Abschließend lade ich Sie ein: Bleiben wir gemeinsam im Einsatz für Österreich! ■

HERZLICHST,
DEIN/EUER HARALD SCHIFFERL

FSG imeinsatz

Bernhard Struger,
Bundesvorsitzender
UGöD-BMLV

Geschätzte Kollegen!
Geschätzte Kolleginnen!

Die Pandemie hält uns weiterhin auf Trab. Es ist bemerkenswert, wie engagiert die Soldaten an der Grenze, bei der Botschaftsbewachung und unterstützend für die Gesundheitsbehörden mitwirken und sich ständig im Wechsel von einem zum anderen Assistenzeinsatz bewegen. Man darf aber nicht außer Acht lassen, dass die Soldaten früher oder später ausgebrannt sind, weil das volle Spektrum der Einsätze der vergangenen Jahre unsere Soldaten auch im Jahr 2021 begleiten wird.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Auslandseinsätze weiterhin in vollem Umfang weiterlaufen und unsere KPE-Soldaten vom Auslandseinsatz mit einer kurzen Unterbrechung in den Assistenzeinsatz entsendet werden. Es gibt genügend Beispiele dafür.

Die Hoffnung auf einen normalen Dienstbetrieb und ein Abschwächen der Inlandseinsätze wie auch der Pandemie ruht auf der Impfung. Wobei man anmerken muss, dass es sehr schleppend anläuft und jeder Bedienstete gut beraten ist, sich beim Impfmanagement seines Bundeslandes anzumelden, weil bis dato noch immer nicht klar ist, ob die Soldaten und Bediensteten des Ressorts aufgrund des Mangels an ausreichenden Impfdosen rasch geimpft werden können.

Des Öfteren wurde seitens UGöD-BMLV bei diversen Besprechungen angeregt, dass es eine zeitgemäße Computerausstattung und die Möglichkeit geben sollte, dass die Bediensteten autark arbeiten können, entweder im Rahmen von Telearbeit oder Home-Office. Das autarke Arbeiten kann nur gewährleistet werden, wenn die Möglichkeit besteht, dass jeder Bedienstete einen Laptop und eine entsprechende Software besitzt.

Inzwischen ist ein Jahr vergangen und wir arbeiten noch immer mit einer GOV-NetBox, die nicht mehr produziert wird, geschweige denn werden dafür Updates ausgeliefert. Dieser Umstand ist unbefriedigend. Die Ressortleitung ist angehalten, dies zu ändern und mit Nachdruck ein höheres Budget einzufordern, das die Soldaten bei der Truppe mit ausreichenden Ressourcen sowohl für die Ausbildung als auch für die Einsätze ausstattet. Es darf der Ressortleitung ins Gewissen geredet werden, dass das Bundesheer wie auch die Zentralstelle nicht an das zugewiesene Budget angepasst werden, sondern das Budget an das Bundesheer angepasst wird. Dies ist umso dringlicher vonnöten, als in naher Zukunft eine Pensionierungswelle ansteht und dies massive Probleme verursachen wird.

Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass auch in Zeiten der Digitalisierung eine hohe Mannstärke unerlässlich ist. Erinnern wir uns an den Terroranschlag in Wien, wo auch das Bundesheer mit Personal unterstützte, durch die Botschaftsbewachung Polizeipersonal freispielte und weiterhin für andere Aufgaben freispielt. Es gibt ausreichend, nein, viel zu viele Beispiele, die man aufzählen könnte, um ein Mehr an Finanzmitteln zu rechtfertigen. Hier bedürfte es nur einer militärischen/politischen Führung, die das kleine Einmaleins beherrscht:

Wer einen Auftrag erteilt,
bezahlt auch dafür.
Und ein Mehr an Aufgaben
ist durch ein Mehr an Geld
abzudecken – und zwar bei den
Menschen, die „allzeit bereit“ sind.

FÜR ÖSTERREICH
UND SEINE MENSCHEN! ■

DIENSTRECHTS-NOVELLE 2020

Günther Tafeit ist Teamleiter Dienstrecht, Soziales und Dienstnehmerschutz

RESSORTRELEVANTE BESTIMMUNGEN MIT BUNDESGESETZBLATT BGBL. I NR. 153/2020 WURDE AM 23.12.2020 DIE DIENSTRECHTS-NOVELLE 2020 KUNDGEMACHT.

HIER SIND DIE WICHTIGSTEN RESSORTRELEVANTEN BESTIMMUNGEN:

Gehaltserhöhung
Mit 1. Jänner 2021 wurden alle Gehälter und Zulagen um 1,45 Prozent erhöht, was die Kaufkraft der Kolleginnen und Kollegen nachhaltig sichert.

Telearbeit
Bei Vorliegen eines entsprechenden Anlassfalles kann Telearbeit auch regelmäßig (also auch für einen längeren Zeitraum) tageweise angeordnet werden. Die anderen Voraussetzungen, wie insbesondere die Vereinbarkeit mit dienstlichen und sonstigen öffentlichen Interessen sowie die Herstellung des Einvernehmens mit der oder dem Bediensteten, müssen selbstverständlich weiterhin gegeben sein.

FOTO: FOTOLIA

Frühkarenzurlaub
Die Dauer des Frühkarenzurlaubs wurde an das Familienzeitbonusgesetz angepasst. Damit entspricht die Höchstdauer des Frühkarenzurlaubs der Höchstbezugsdauer des Familienzeitbonus, nämlich 31 Kalendertage.

Pflegefreistellung
Die zweite Woche Pflegefreistellung für erkrankte behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, steht nunmehr unabhängig vom Alter des Kindes zu.
Außerdem wurde allgemein klargestellt, dass eine kumulative (durchgehende) Pflegefreistellung von zwei Wochen möglich ist. An den übrigen Voraussetzungen für die Pflegefreistellung änderte sich dadurch nichts.

Bezugskürzung bei Suspendierung
Die Kürzung des Bezuges, indem nur mehr zwei Drittel des Monatsbezuges ausbezahlt werden, tritt nicht mit der vorläufigen Suspendierung, sondern erst mit der Bestätigung der Suspendierung durch die Bundesdisziplinarbehörde ein (allerdings rückwirkend mit der vorläufigen Suspendierung).

Feststellung der Schwerarbeitszeiten
Beamte und Beamtinnen können nunmehr (so wie Vertragsbedienstete) bereits ab Vollendung des 50. Lebensjahres die bescheidmäßige Feststellung der Anzahl ihrer Schwerarbeitsmonate beantragen. Das ist zehn Jahre vor Erreichen des frühestmöglichen Antrittsalters für eine Versetzung in den Ruhestand bei Vorliegen von Schwerarbeitszeiten.

Bundes-Personalvertretungsgesetz
Nachdem mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2020 die Militärischen Servicezentren von den Militärkommanden wieder dem Militärischen Immobilienzentrum unterstellt wurden, war der Fachausschuss ebenfalls wieder dem Leiter des Militärischen Immobilienmanagements zuzuordnen.

Wermutstropfen
Leider wurden berechtigte jahrelange Forderungen der GÖD-Bundesheergewerkschaft (UO-Besoldung 2. Schritt, Evaluierung Offiziersbesoldung, offene Probleme im Nebengebührenbereich etc.) auch in dieser Dienstrechts-Novelle nicht umgesetzt.

Aber: Nach der Dienstrechts-Novelle 2020 ist vor der Dienstrechts-Novelle 2021.

Wir werden nicht nachlassen, die politischen Entscheidungsträger von der Notwendigkeit, die drängenden Probleme des Ressorts im Dienst- und Besoldungsrecht zu lösen, zu überzeugen.

VORDIENSTZEITEN – BESOLDUNGSDIENSTALTER (BDA)

Neuerliche Anpassung nach entschiedener Rechtssache (EuGH)

Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Urteilen vom 8. Mai 2019, Rechtssache C-24/17, vom 10. Oktober 2019, Rechtssache C-703/17, und vom 23. April 2020, Rechtssache C-710/18, hinsichtlich der Anrechnung von Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft entschieden hat, war nach der 2. Dienstrechts-Novelle 2019 neuerlich eine Anpassung der nationalen Bestimmungen anlässlich der Dienstrechts-Novelle 2020 notwendig.
Durch die Personalabteilung A im BMLV ist mit GZ S91354/21-PersA/2021 (1) vom 23.02.2021 eine entsprechende Information an alle Dienstbehörden ergangen.

Hier sind die wichtigsten ressortrelevanten Anknüpfungen:

Allgemeines zur Neuregelung
Nach Inkrafttreten der Dienstrechts-Novelle 2020 wird bei der Anrechnung von Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft zwischen
- identen bzw. gleichwertigen Vortätigkeiten und
- anderen Vortätigkeiten, die schlicht nützlich sind,

unterschieden.
Von den Änderungen sind sowohl neu eintretende als auch Bedienstete des Dienststands betroffen.

Idente bzw. gleichwertige Vortätigkeiten
(§ 12 Abs. 2 Z 1a GehG bzw. § 26 Abs. 2 Z 1a VBG)
Diese Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft sind wie Dienstzeiten im Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stets zur Gänze anzurechnen (auch keine Aliquotierung nach Beschäftigungsausmaß):
- Berufstätigkeiten oder ein vergleichbares Verwaltungspraktikum, für die in Österreich eine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung vorgesehen sind (das sind typischerweise freiberufliche und gewerbliche Tätigkeiten; darunter fallen auch sämtliche reglementierten Gewerbe, für die das Ablegen einer Befähigungsprüfung erforderlich ist) ➤

- Berufstätigkeiten oder ein vergleichbares Verwaltungspraktikum in einem nicht reglementierten Beruf, deren Aufgaben zu mindestens 75 Prozent den Aufgaben entsprechen, mit denen der Bedienstete in den ersten sechs Monaten des Bundesdienstverhältnisses überwiegend betraut war und deren Besorgung eine Ausbildung auf gleicher fachlicher Ebene erfordert (nicht jedoch Zeiten einer Ausbildung für einen Beruf – Lehrzeit).

Eine abschließende Liste ist unter https://ec.europa.eu/growth/tools-data-bases/regprof/index.cfm einsehbar.

Andere schlicht nützliche Vortätigkeiten (§ 12 Abs. 3 GehG bzw. § 26 Abs. 3 VBG)
Beschränkte Anrechnung (höchstens 10 Jahre) nur insoweit, als die Vortätigkeit zumindest das Kriterium der Einschlägigkeit erfüllt bzw. diese Zeit von besonderer Bedeutung und eine Anrechnung im öffentlichen Interesse gelegen ist. Nützlichkeit liegt vor, wenn in den ersten sechs Monaten des Bundesdienstverhältnisses

- eine fachliche Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz überwiegend unterbleiben kann oder
- ein erheblich höherer Arbeitserfolg durch die vorhandene Routine zu erwarten ist.

Bei diesen schlicht nützlichen Vortätigkeiten ist das Rundschreiben des BKA über die Anrechnung von Vordienstzeiten (z. B. Höchstausmaß nach Bedienstetengruppen) anzuwenden.

Rechtslage für Neuaufnahmen ab 1. Jänner 2021
Für Neuaufnahmen ab 1. Jänner 2021 ist die neue Rechtslage von Amts wegen zu berücksichtigen.

Rechtslage für die bereits im Dienststand befindlichen Personen
Bei den bereits im Dienststand befindlichen Personen ist der neue Anrechnungstatbestand in sämtlichen noch laufenden Verfahren über die Feststellung der Vordienstzeiten im Rahmen der Ermittlung des Vergleichsstichtages von Amts wegen anzuwenden.

Wenn kein Verfahren (mehr) anhängig ist, weil z. B. bereits ein Vergleichsstichtag rechtskräftig abgeschlossen wurde oder der Dienstantritt vor dem 31. August 2010 war, kann eine nachträgliche Anrechnung nur auf Antrag eingeleitet werden.

ACHTUNG: Der Ergänzungsantrag ist spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 bei der Dienstbehörde/Personalstelle einzubringen!

Zu beachten ist, dass eine nachträgliche Anrechnung von Zeiten aus der Privatwirtschaft auch nach dem neuen Anrechnungstatbestand weiterhin nur dann möglich ist, wenn die gegenständlichen Zeiten entweder vor dem 18. Geburtstag zurückgelegt wurden oder wenn nach der damals geltenden Rechtslage gesetzlich eine Höchstgrenze für die Anrechnung von Zeiten im öffentlichen Interesse vorgesehen war (das sind ausschließlich Bedienstete, die nach Inkrafttreten des Deregulierungsgesetzes – Öffentlicher Dienst 2002, BGBl. I Nr. 119/2002, ab 1. September 2002 ins Dienstverhältnis eingetreten sind; in allen übrigen Fällen ist hinsichtlich der ab dem 18. Geburtstag zurückgelegten Zeiten in der Privatwirtschaft von entschiedener Sache auszugehen).

Zur Veranschaulichung der mittlerweile äußerst komplizierten Thematik dient nachstehendes Ablaufdiagramm.[1] ■

HERZLICHST IHR GÜNTHER TAFEIT

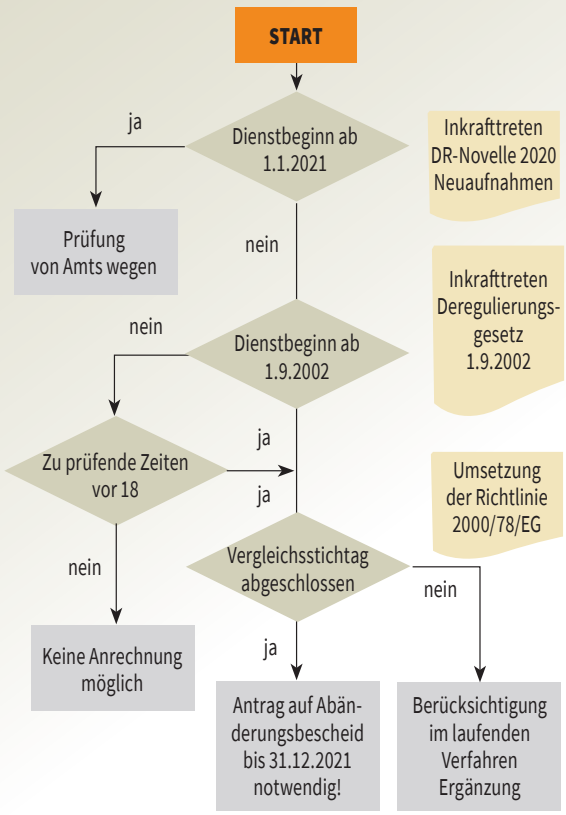

[1] Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr!

SAAB 105OE BEENDETE IHREN OPERATIONELLEN DIENST

Nach über 156.000 Flugstunden und über 250.000 Einsätzen im Rahmen der Luftraumüberwachung und -sicherung wurde die Flotte der Saab 105OE mit 31. Dezember 2020 nach 50 Jahren aus dem operationellen Dienst genommen.

VON GÜNTHER TAFEIT

Die in Salzburg ausgestellte SAAB 105OE trägt die goldene Jubiläumslackierung der Tigerstaffel.

Eine richtige Entscheidung, soweit es die Außerdienststellung eines verdienten 50-jährigen Flugzeugmusters aufgrund der technischen Beurteilung betrifft.
Aber mit fatalen Folgen für die künftige Luftraumüberwachung und die verloren gehende Fähigkeit, Jetpiloten national und autark ausbilden zu können!

Begonnen hat die Misere bereits Mitte 2008. Der damalige Verteidigungsminister hat bereits entschieden, dass sich ein Update der Saab 105 nicht mehr lohnt und man eine Nachbeschaffung einleiten wolle. Doch bei der Absichtserklärung ist es geblieben. Weder er noch einer seiner Nachfolger mit wechselnden politischen Kabinetten nutzten die folgenden zehn Jahre, um die wesentlichen Fragen zu einer Nachfolge zu klären. Das Gegenteil ist der Fall. So gibt es nach wie vor sogar innerhalb des Ressorts divergierende Ansichten zwischen den Streitkräften, dem Generalstab und der Revision. Und damit stolperten wir in den Status quo mit vielen Fragen:

- Wird durch den ersatzlosen Wegfall eines LRÜ-Ergänzungsflugzeuges die aktive LRÜ unter den derzeitigen Rahmenbedingungen weiter durchführbar sein und ist eine Erhöhung der Flugstunden am System EUROFIGHTER TYPHOON organisatorisch, budgetär oder regionalpolitisch überhaupt möglich?
- Führt der Verzicht auf eine Nachbeschaffung eines Jet-Trainersystems und damit auf eine eigenständige nationale Jetpilotenausbildung zu unerwünschten Abhängigkeiten und ist die Fremdausbildung im Ausland tatsächlich günstiger zukaufbar?
- Könnte durch die Beschaffung einer kostengünstigen Trainervariante der Nachteil der Ausbildung im Ausland weitgehend kostenneutral vermieden werden?

Dabei sollte die Antwort auf die meisten dieser Fragen ja durch die Berichte der **Expertenkommissionen** „Sonderkommission aktive Luftraumüberwachung“ (2017) und „Evaluierungskommission aktive Luftraumüberwachung“ (2018) längst auf dem Tisch liegen.

Mein bescheidener Vorschlag für die derzeitige weitere Vorgangsweise lautet:

- Weiterbetrieb des Systems EUROFIGHTER TYPHOON als kosteneffizienteste und kalkulierbarste Lösung aus dem Hauptstandort ZELTWEG.
- Verbesserung der Ausstattung des Systems EUROFIGHTER TYPHOON hinsichtlich Einsatzfähigkeit der Abfangjäger bei Tag und Nacht.
- Beibehaltung der derzeitigen Flugstunden am System EUROFIGHTER TYPHOON durch den Betrieb eines alternativen bewaffneten Jet-Trainers.
- Keine Steigerung der regionalen Belastung in ZELTWEG durch den Betrieb des Jet-Trainers weiterhin aus LINZ HÖRSCHING. ■

FOTO: BUNDESHEER / WOLFGANG RIEDLSPERGER

VOM BETRIEBSAUSSCHUSS ZUM BUNDESKONGRESS

DIE BEDEUTUNG UND BILDUNG GEWERKSCHAFTLICHER ORGANE IN DER GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

VON OTTO AIGLSPERGER, LEITER DES BEREICHS ORGANISATION UND WIRTSCHAFT IN DER GÖD

Österreich ist bekannt für seine rund 125.000 Präsidenten, so viele Vereine gibt es nämlich hierzulande. Da die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) – als Teil des ÖGB – rechtlich als Verein organisiert und im zentralen Vereinsregister des Innenministeriums eingetragen ist, sind auch Sie als Mitglied der GÖD zumindest Mitglied eines Vereins.
Die Grundsätze der Organisation wie beispielsweise Aufgaben, Gliederung und Organe (und wie diese gebildet werden) sind in unseren Statuten geregelt. Detaillierte Bestimmungen für die GÖD befinden sich in der GÖD-Geschäfts- und -Wahlordnung. Was auf den ersten Blick sperrig und bürokratisch erscheint, hat allerdings seinen tieferen Sinn. Um als Gewerkschaft effektiv und effizient tätig sein zu können, wird genau diese klare Struktur benötigt. Nur so können wir unsere 255.910 Mitglieder gut und erfolgreich vertreten.

27 BERUFSGRUPPEN – 8 LANDESVORSTÄNDE

Die unterschiedlichen Berufsgruppen der Länder und des Bundes (sowie die in deren Einfluss stehenden Betriebe und Körperschaften) sind in insgesamt 27 Berufsgruppen untergliedert, die sogenannten Bundesvertretungen. Diese tragen üblicherweise sprechende Bezeichnungen wie z. B. Polizeigewerkschaft oder Gesundheitsgewerkschaft, die Vertretung ihrer Mitglieder erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Zusätzlich sind diese intern nummeriert.
In jedem Bundesland (mit Ausnahme von Wien) obliegt die fachliche Vertretung der Berufsgruppen den Landesvertretungen, die Summe aller Landesleitungen eines Bundeslandes ergibt den Zuständigkeitsbereich des Landesvorstandes.
Die Mitglieder derselben Berufsgruppe aller Landesvertretungen und des Bundeslandes Wien wiederum bilden die Bundesvertretung.

Auf Dienststellen- bzw. Betriebsebene übernehmen die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse die Vertretung und Betreuung der Mitglieder. Die Betriebsausschüsse sind erste Ansprechpartner für Informationen der Mitglieder sowie deren Betreuung – wie beispielsweise Auskünfte in dienstrechtlichen Angelegenheiten, Rechtsschutz oder Unterstützungsleistungen. Der Vertretungsbereich der Betriebsausschüsse ist üblicherweise deckungsgleich mit jenem der Dienststellenausschüsse bzw. von Betriebsräten.

DEMOKRATISCHE LEGITIMIERUNG ALLER GEWERKSCHAFTSORGANE

Sämtliche Organe der Gewerkschaft werden in geheimer Wahl gewählt, teilweise unmittelbar durch Gewerkschaftswahlen, teilweise durch Umlegung von Personalvertretungs- oder Betriebsratswahlen. Die Mitglieder der Bundesvertretungen, der Landesvorstände und des Vorstandes werden alle 5 Jahre im Rahmen von Tagungen durch Delegierte gewählt. Diese Delegierten werden von den Landes- und Berufsvertretungen entsandt, sind repräsentativ für die Mitgliederzahl der jeweiligen Vertretungen und wählen stellvertretend für ihre Organe die Gremien. Heuer ist es wieder so weit. Die Bundesvertretungen und Landesvorstände werden bis zum Sommer neu gewählt, die Vorstandsmitglieder beim GÖD-Bundeskongress im November 2021.

HERAUSFORDERUNG CORONA

Seit Gründung der GÖD im Jahre 1945 wurden alle diese Tagungen als Präsenztagungen abgehalten. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist dies derzeit nicht möglich, für die rund 200 Tagungen der Landesleitungen, die 27 Bundestage, 8 Landeskongresse und den Bundeskongress wurden

Alternativszenarien ausgearbeitet. Soweit Präsenztagungen nicht möglich und zulässig sind, werden diese als „virtuelle Tagung“ mit Videokonferenzsystem durchgeführt. Wahlen sind auch entweder als generelle Briefwahl oder als elektronische Wahl möglich. Dazu wurde ein EDV-Tool beschafft, das einerseits eine gesicherte Wahlhandlung ermöglicht, andererseits ist es weder der GÖD-IT noch jenen Personen, die dieses Tool für die Durchführung der Wahl anpassen und verwenden, in irgendeiner Art möglich, das Wahlverhalten der Delegierten nachzuvollziehen.

GÖD-BUNDESKONGRESS

Den Abschluss zur Bildung der Gewerkschaftsorgane bildet der Bundeskongress. Neben der Wahl der GÖD-Vorstandsmitglieder ist ein wesentlicher Teil die Diskussion und die Abstimmung über die eingebrachten Anträge. Diese behandeln wichtige gewerkschafts-, sozial- und gesellschaftspolitische Inhalte, insbesondere zu den Themen Sozialpartnerschaft, Rechtsstaatlichkeit, Frauen und Familie, Dienst- und Besoldungsrecht, Kollektivvertragspolitik, Digitalisierung, Verwaltungsreform und Gesundheit. Die beim Kongress beschlossenen Anträge bilden den Arbeitsauftrag der Gewerkschaftsspitze für die neue Funktionsperiode.

KONTROLLE

Wie bei jedem Verein gibt es in der GÖD eine vereinsinterne Kontrolle und ein Schiedsgericht, deren Mitglieder beim Bundeskongress gewählt werden. Das Schiedsgericht entscheidet über Streitigkeiten, die zwischen einem Mitglied und der Gewerkschaft oder Gewerkschaftsmitgliedern untereinander entstehen. Aufgabe der Kontrollkommission ist insbesondere die Überprüfung und Kontrolle der Buchführung, der Gebarung der Gewerkschaft und die Wahrnehmung von Revisionsaufgaben. Der Jahresabschluss wird zudem von einem externen, unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft, wobei die Richtigkeit immer mittels Bestätigungsvermerk festgestellt wird.

2021 wird für die GÖD ein herausforderndes Jahr. Neben der Neubildung unserer Gewerkschaftsorgane und der Bewältigung der Corona-Pandemie werden wir unbeirrt unsere Arbeit zum Wohle unserer Mitglieder fortsetzen. Wir sind gut aufgestellt und werden uns den auf uns zukommenden Herausforderungen stellen! ■

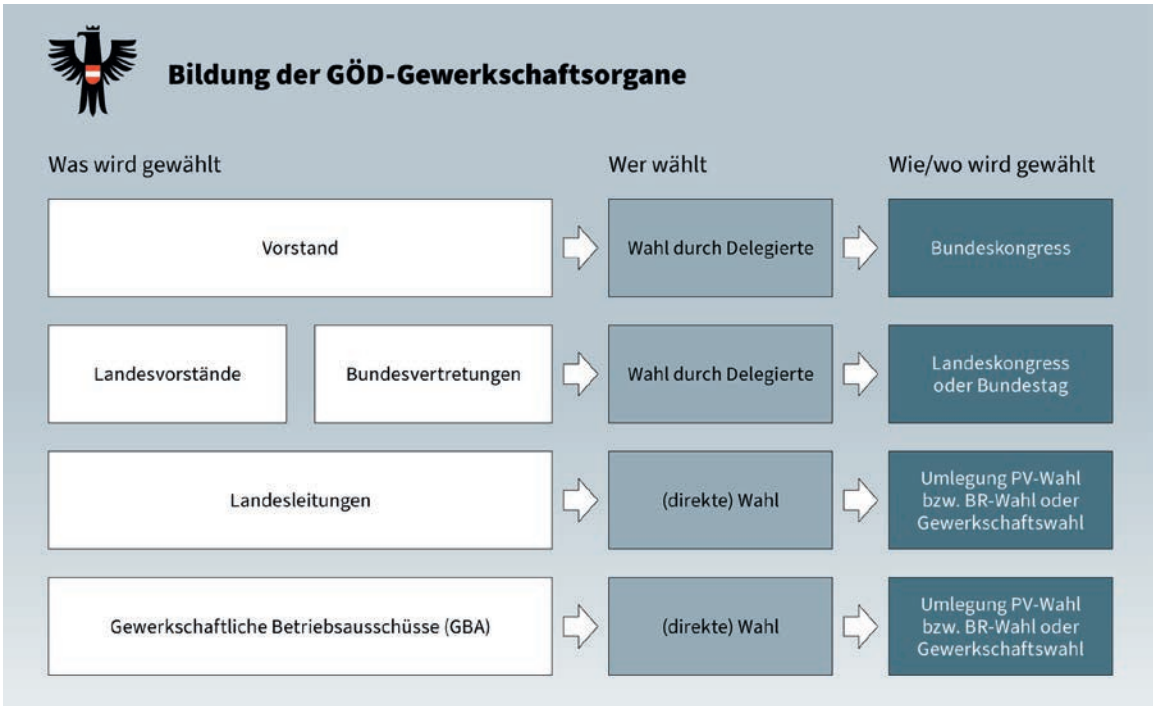

ES WIRD WIEDER INVESTIERT – BESCHAFFUNGSLISTE 2021 VORGESTELLT

Nachdem unsere langjährige Forderung nach Erhöhung des Heeresbudgets endlich erfolgreich war, wird der Budgetanstieg in den Jahren 2020 und 2021 jetzt auch in erhöhten Investitionen in die Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten sichtbar. Folgend eine Zusammenfassung der wesentlichen Beschaffungen in allen Bereichen. VON PETER SCHROTTWIESER

Modernisierung im Luftbereich: Nachdem im September 2020 der Kauf von 18 Hubschraubern des Typs Leonardo AW169M entschieden wurde; wird der erste ab 2022 erwartet, die Beschaffungskosten betragen 300 Millionen Euro. Die bewährten Hubschrauber S-70 „Black Hawk“ werden modernisiert; der erste Hubschrauber wird in Kürze wieder in den Flugdienst gestellt. Die Flotte wird ab 2021 um ein und 2022 um weitere zwei Stück auf insgesamt zwölf Stück anwachsen.

Ausrüstung und Bewaffnung: Der Tarnanzug wird in den nächsten Jahren mit rund 4.000 Stück pro Jahr verstärkt zulaufen und den bisherigen Kampfanzug ersetzen. Knapp 5.000 Stück des Sturmgewehrs 77 werden durch neue Optiken zeitgemäß modernisiert; eine weitere Erhöhung der Stückzahl ist beabsichtigt. Zusätzlich befinden sich rund 2.000 Nachtsichtbrillen in der Auslieferung; die Digitalisierung der Ausbildung durch den Einsatz moderner Simulator-Systeme schreitet weiter voran.

Geschützte Mobilität und Wiederherstellen der Mobilität: Für bessere Mobilität und den Schutz der Soldaten wurde die Ausrüstung mit 30 neuen Radpanzern „Pandur Evolution“ (Zulauf ab 2022) sowie 16 Allschutztransportfahrzeugen „Dingo 2“ für den logistischen Dienst in Auftrag gegeben. Weiters beginnt 2021 die überfällige Modernisierung der Kampfpanzer „Leopard“ 2A4 und der Schützenpanzer „Ulan“. Für 2021 ist die Lieferung von 200 LKW für die Miliz – welche auch der Präsenzorganisation zur Verfügung stehen sollen – vorgesehen; 200 Funktionsfahrzeuge vom Typ eines militarisierten Pick-up werden Ende 2021/2022 folgen. Die Übernahme der Universalgeländefahrzeuge „Hägglunds“ und das Upgrade bei den Mannschaftstransportpanzern der „Pandur 1“-Flotte konnte abgeschlossen werden.

Zur Unterstützung der Panzertruppe werden ab 2021 alle drei modernen 70-Tonnen-Tiefladesysteme bei der Truppe zum Einsatz kommen. Eine erste Tranche von 55 Fahrzeugen für den Ersatz von „Pinzgauern“ wurde in Auftrag gegeben; zusätzlich werden in den nächsten Jahren zwischen 250 und 350 Heeresfahrzeuge durch neue handelsübliche Kraftfahrzeuge (Golf, Transporter T6, Passat, Alhambra, Kodiaq etc.) ersetzt. Die Flotte der neuen MAN-Reisebusse für die Truppe wird 2021 von sechs auf zwölf Fahrzeuge anwachsen.

ABC-Abwehr und Sanitätsunterstützung: Alle 55.000 Soldaten erhalten neue ABC-Schutzmasken sowie Schutzbekleidung. Zusätzlich werden fünf neue Löschfahrzeuge für die Übungsplätze und militärische Flughäfen sowie zwei fernlenkbare Löschroboter beschafft, damit wird das Fähigkeitsspektrum der ABC-Abwehrtruppe deutlich erweitert. Im Sanitätsbereich werden 40 handelsübliche und 21 geschützte Sanitäts- und Notarzt-/Notfall-Transportfahrzeuge für die Truppe beschafft.

Katastrophenschutz 2020: Die LKW-Flotte wird durch 72 leichte und 24 mittlere leistungsfähige neue Bergefahrzeuge sowie 35 Abschubsysteme ergänzt. Kernpunkt im Landbereich ist die Beschaffung von vorerst vier leistungsfähigen Pionier-/Bergepanzern. Die Wasserbeweglichkeit des Bundesheers wird durch die Modernisierung der restlichen 14 M-Boote zum Fährenbau unterstützt.

Cyber- und IKT-Bereich: Neben dem Schutz der eigenen Systeme und dem Schaffen einer Unterstützungsmöglichkeit gegen Angriffe im Cyber-Raum erfolgt das Herstellen einer weitgehenden Autarkie, um auch im Krisenfall die Kommunikation zu ermöglichen. Führungsmittel wie Funkgeräte und moderne IKT-Geräte sollen zulaufen.

Überwachungs- und Aufklärungsfähigkeiten: Die Abwehr von Drohnen stellt hier ein Schwergewicht dar, umfassende Erprobungen mehrerer verschiedener Systeme werden 2021 verstärkt fortgeführt und Beschaffungsverfahren für „Micro-UAV“-, „Mini-UAV“- und „Taktische UAV“-Systeme eingeleitet. ■

FOTO: MABE123/ISTOCK

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Mitgliedsanmeldung

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54-139, Fax: 01/534 54-207, E-Mail: mitgliederverwaltung@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel | Anrede | Staatsbürgerschaft | Geschlecht ◯ männl. ◯ weibl.

Familienname, Vorname | Beitritt ab

Wohnadresse

PLZ | Ort

Telefonnummer | SV-Nr./Geb.-Datum

E-Mail

◯ Beamter/in
◯ Vertragsbedienstete(r)
◯ Angestellte(r)
◯ Lehrli
◯ Student/in, Schüler/in
◯ Sonstige:

☐ **Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Beschäftigt bei (Dienststelle)

Bezugsauszahlende Stelle

Personalnummer

Anschrift Dienststelle

PLZ | Ort

Bundesvertretung | BetreuerIn/WerberIn

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? ◯ Ja ◯ Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?

Angabe der Mitgliedsnummer

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oegb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.

GÖD

..... , ...
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Mitgliedsanmeldung

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54-139, Fax: 01/534 54-207, E-Mail: mitgliederverwaltung@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie die GÖD/der ÖGB mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www.oegb.at/datenschutz.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der ÖGB. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft in der GÖD/im ÖGB; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten.

Die Datenverarbeitung erfolgt durch die GÖD bzw. den ÖGB selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber der GÖD/dem ÖGB in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu. Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien
Telefon: 01/534 54-0; E-Mail: goed@goed.at

Den Datenschutzbeauftragten des ÖGB erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@oegb.at

Information über die Beitragshöhe

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttomonatsbezuges, höchstens jedoch 1% des Referenzbetrages gem. § 3 Abs. 4 GehG.
Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar, im Fall des Abzuges durch den/die Dienstgeber/in wird dies sofort wirksam.
Ein reduzierter Fixbeitrag gilt für:

- StudentInnen, Arbeitslose, außerordentliche Karenzurlaube und Krankenstände ohne Bezüge: € 1,80 monatlich.
- SchülerInnen, Lehrlinge, VerwaltungsassistentInnen, KrankenpflegeschülerInnen und PräsenzdienerInnen im Ausbildungsdienst (PiAD): € 1,10 monatlich.